



„MEHR VOM LEBEN“ FÜR BETRIEBE ALKOHOLPRÄVENTION

Infoblatt zur Förderung von alkoholpräventiven
Maßnahmen in Betrieben in der Steiermark

BETRIEBLICHE ALKOHOLPRÄVENTION

Im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht sind ArbeitgeberInnen verpflichtet, ihre Angestellten bezüglich aller Gefährdungen für Gesundheit und Arbeitssicherheit zu informieren. Diese Informationspflicht betrifft auch Gefahren im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol.

AKTIONSZIEL

Mit der Aktion „Mehr vom Leben für Betriebe“ fördert der Gesundheitsfonds Steiermark in Kooperation mit Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Steiermark kleine, mittlere und große Unternehmen in der Steiermark bei der Umsetzung von Alkoholprävention im Betrieb.

♦ „MEHR VOM LEBEN-BETRIEBSCHECK“

Qualifizierte Coaching-ExpertInnen erarbeiteten gemeinsam mit der Führungskraft des Unternehmens einen Überblick des vorhandenen Potentials zur Alkoholprävention im Betrieb im Wert von **max. € 400**.

Projektanträge können laufend, jedoch bis spätestens 18.10.2019 eingereicht werden.

Die Umsetzung muss im Kalenderjahr 2019 erfolgen.

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt im Regelfall auf einmal nach Umsetzung des Betriebs-Checks und Erbringung eines Nachweises über die Mittelverwendung.

♦ „MEHR VOM LEBEN-PROJEKTBEGLEITUNG“

1-Jahres Projektbegleitung, aufbauend auf dem Betriebscheck, zur Implementierung einer Alkoholpräventionsstrategie im Betrieb durch qualifizierte Coaching ExpertInnen, gemeinsam mit den Führungs- und Schlüsselkräften

im Wert von **max. € 6.000** für Betriebe ab 50 MitarbeiterInnen,
max. € 3.000 für Betriebe unter 50 MitarbeiterInnen.

Projektanträge können laufend, jedoch bis spätestens 18.10.2019 eingereicht werden.

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt im Regelfall in 2 gleich hohen Teilraten:

1. nach positiver Annahme des Förderansuchens.
2. nach Erhalt des „Mehr vom Leben“-Berichtes und des Belegverzeichnis.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

Sie sind seit über 12 Monaten ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen mit Betriebsstandort Steiermark aus dem privaten oder öffentlichen Sektor.

Voraussetzung für die „Mehr vom Leben- Projektbegleitung“ ist der „Mehr vom Leben- Betriebscheck“.

DANN GEHT'S LOS!

Füllen Sie das Förderansuchen für die gewünschte Förderung (www.mehr-vom-leben.jetzt/foerderung-fuer-betriebe/) vollständig aus,

Schicken Sie es an info@mehr-vom-leben.jetzt und warten Sie die Genehmigung ab.

Kontaktieren Sie eine Expertin, einen Experten von der „Mehr vom Leben“ Anbieterliste und legen Sie los!

UNTERSTÜTZUNG FÜR BETRIEBE

Zur Unterstützung der betrieblichen Alkoholprävention werden **externe Coaching-ExpertInnen** gefördert. In der Auswahl der ExpertInnen ist das Unternehmen an die „Mehr vom Leben“-Anbieterliste gebunden. Andere Anbieter, die nicht auf der Liste angeführt sind, können nach geprüfter Eignung durch „Mehr vom Leben“ eingesetzt werden.

Die Beauftragung der Expertin, des Experten darf erst NACH Genehmigung des Förderantrages durch „Mehr vom Leben“ erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht.

Es können nur Kosten gefördert werden, die nach dem Einlangen des Ansuchens anfallen.

NICHT FÖRDERBARE AUSGABEN

Interne Personalkosten, Materialkosten, Fahrtkosten, Spesen, Projektinterne Bewirtungskosten, Repräsentationsausgaben, Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt übereinstimmen, bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer